

rechte“ der Vereinten Nationen (1948) zeigt die Diskrepanzen zwischen dem universalistischen Anspruch der Erklärung von 1948 und den relativistischen Tendenzen der von 1981.

III. Menschenrechte aus chinesisch-taiwanesischer Perspektive. Wie verhält sich der Konfuzianismus zu den Menschenrechten (*Gan Shoaping*, China)? Während die Idee der Menschenrechte die subjektiven Rechte des Individuums betont, legt der traditionelle Konfuzianismus großes Gewicht auf die sozialen Beziehungen, in die jeder Mensch eingebunden ist. „Nicht der natürliche Mensch, wie er der modernen Menschenrechtskonzeption zu Grunde liegt, sondern der moralische Mensch rückt somit im Konfuzianismus ins Blickfeld“ (248). Das Verständnis des Begriffs der Menschenwürde, wie es der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (1948) zu Grunde liegt, ist der klassischen chinesischen Kultur fremd. – Nach *Zhao Tingyang* (China) besteht der „grundlegendste Fehler moderner Menschenrechtstheorien [...] darin, dass sie davon ausgehen, dass die Menschenrechte natürliche Ansprüche natürlicher Personen bilden“. Die Natur behandelt alle gleich. Würden dem Menschen allein aufgrund seiner natürlichen Existenz Menschenrechte zukommen, dann müssten entsprechend „alle Lebensformen bestimmte Rechte genießen, die nicht verletzt werden dürften. Das Resultat davon wäre allerdings, dass sowohl die Menschheit als auch die Tierwelt aussterben würden.“ Die Rechte des Menschen seien „als etwas Menschengemachtes und nicht als etwas von Natur aus Verliehenes zu betrachten. [...] In diesem Sinn hat Konfuzius zu Recht hervorgehoben, dass Mitmenschlichkeit nur aus zwischenmenschlichen Interaktionen hervorgehen kann und der Mensch erst im mitmenschlichen Umgang mit anderen den Status eines Menschen erlangt“ (259). – Wie verhält sich der universale Anspruch der Menschenrechte zu der Tatsache, dass Menschenrechtsdiskurse in unterschiedlichen Kontexten geführt werden? „Die Menschenrechte“, so *Chen Jau-hwa* (Taiwan), „sind durch die verschiedenen Kulturen und Traditionen pluralistisch zu interpretieren und zu begründen“ (309). „In allen Kulturen sind Diskurse über kritische Auseinandersetzungen mit Ungerechtigkeiten und Unmenschlichkeiten überliefert“ (311). „Die unterschiedlichen Diskurse, in denen gesellschaftliche Unrechtserfahrungen zur Sprache kommen, bilden letztlich den Beweis dafür, dass die Menschenrechte einen universalen Geltungsanspruch haben“ (313). Dass der universale Geltungsanspruch der Menschenrechte an konkrete Situationen gebunden ist, schränkt seine objektive Gültigkeit nicht ein. „Die Identifizierung und Bewertung ungerechter Situationen in kritischen Diskursen liefern implizit nicht nur eine Erklärung dafür, warum diese Situationen nicht existieren sollen, sondern zugleich einen Hinweis dafür, was als ein gerechter Zustand zu gelten hat“ (315).
F. RICKEN SJ

MELE, ALFRED R., *Backsliding: Understanding Weakness of Will*. Oxford: Oxford University Press 2012. 145 S., ISBN 978-0-19-989613-4.

Al Mele (= M.) gilt als einer der profiliertesten Akteure in der analytischen Debatte um die Frage nach der Autonomie von Personen und dem Ursprung akratischer sowie enkratischer Handlungen. Mit dem vorliegenden Werk „Backsliding: Understanding Weakness of Will“ greift M. eine Debatte zwischen Donald Davidson und Robert M. Hare auf: Hare vertrat, dass es für Personen unmöglich sei, Handlungen auszuführen, von denen sie rational im vollen Sinne überzeugt seien, dass sie diese Handlungen nicht ausführen sollten. In diesem Sinne argumentierte Hare dafür, dass es willensschwache Handlungen im eigentlichen Wortsinn nicht geben könne. Dagegen vertraten sowohl Donald Davidson als auch Al Mele – am prominentesten in „Irrationality“ (1987) –, dass es Handlungen geben kann, in denen ein Akteur eine Handlung A vollzieht, jedoch mit Gründen davon überzeugt ist, dass eine alternative Handlung B zu vollziehen besser wäre und dem Akteur die Möglichkeit, B zu vollziehen, auch offenstehe. Davidson und M. argumentieren also für die Möglichkeit akratischer Handlungen.

Vor diesem argumentativen Hintergrund steht das vorliegende Werk, das in gewisser Hinsicht ein „Update“ – eine Neuformulierung von M.s ursprünglichen Gedanken aus

„Irrationality“ – darstellt, das explizit auf wichtige Argumentationen, Kritiken und Gegenentwürfe der vergangenen 25 Jahre Bezug nimmt.

Damit wird auch verständlich, dass M.s Werk eher den Eindruck eines Sammelbandes des Autors zur Debatte um die Willensschwäche macht. Die einzelnen Kapitel sind nur lose aufeinander abgestimmt und stehen unter der gemeinsamen Fragestellung: Wie kann die Möglichkeit genuin akratischer Handlungen argumentativ begründet werden?

Ich bin allerdings der Meinung, dass dieser Umstand sich nicht unbedingt negativ auf die Lektüre des Werkes auswirkt: Liest man M.s Werk nämlich vor seinen Beiträgen zur Debatte als Hintergrundfolie, so entsteht das Bild eines gut ausgewogenen Gedankengangs, der – so sieht es zumindest Neil Levy in den „Notre Dame Philosophical Reviews“ – immer noch als das plausibelste Modell für akratische und enkratische Handlungen betrachtet werden kann.

Das erste Kap. (1–12) nutzt M., um in die Debatte einzuführen. Anschließend an Davidson entwickelt er einen Begriff von Willensschwäche, der einerseits auf der nicht-erzwungenen Handlung einer Person aufbaut und andererseits deutlich macht, dass diese Handlung gegen das rationale Urteil dieser Person ausgeführt wurde. M. argumentiert ausführlich dafür, dass Urteile in einem bestimmten Maße gerechtfertigt sein müssen, um als Kontrapunkte nicht erzwungener Handlungen einen Akt als willensschwach ausweisen zu können: Es sind Urteile, die die besten Alternativen der Person im Rahmen ihres derzeitigen Standpunktes zum Thema haben und sich aus den ureigenen Überzeugungen der Person herleiten.

Im zweiten Kap. (13–32) setzt sich M. intensiv mit der Kritik von Richard Holton am Konzept der willensschwachen Handlung auseinander. Holton hatte 1999 im „Journal of Philosophy“ argumentiert, dass Willensschwäche eigentlich nicht darin bestehe, dass eine Person gegen ihre bessere Überzeugung handelt. Vielmehr bestehe Willensschwäche in der Änderung der Intentionen der Person. Die gesamte philosophische Literatur zu akratischen Handlungen, so Holton, habe sich in der Folge an Platon und Aristoteles an einem unrealistischen Begriff der Willensschwäche abgearbeitet. Gegen diese Ansicht argumentiert M., dass der von ihm vertretene realistische Begriff von Willensschwäche das Phänomen besser abbilde als Holttons Entwurf.

Das dritte Kap. (33–56) nimmt eine weitere kritische Perspektive auf die Möglichkeit akratischer Handlungen in den Blick: Es ist argumentiert worden, dass akratische Handlungen nicht klar genug von unfreien Handlungen unterschieden werden können. M. macht einerseits deutlich, dass die Argumente dafür, dass alle akratischen Handlungen gleichzeitig unfreie Handlungen sind, nicht überzeugen. Andererseits zeigt er verschiedene Dimensionen auf, anhand derer sich akratische Handlungen von unfreien Handlungen unterscheiden. Diese Gedanken werden in Kap. 4 (57–90) aufgegriffen und von M. in ein allgemeines Modell für Willensschwäche überführt:

„The key to understanding core-weak-willed actions, in my view, is a proper appreciation of the point that the motivational strength of a motivational attitude does not need to be in line with the agent's evaluation of the object of that attitude.“ (77)

Im letzten inhaltlichen Kap. (91–114) setzt sich M. mit dem Komplementärbegriff der akratischen Handlungen auseinander: Er untersucht das Konzept der enkratischen Handlung. Für seinen Ansatz ist es wichtig, dass es sowohl bei Menschen, die eigentlich willensschwach sind, zu Fällen von Selbstkontrolle kommen kann. M. untersucht die Enkratie aus der Perspektive von Philosophie, Psychiatrie und Sozialpsychologie. Er kommt zu dem Schluss, dass im Falle von Willensschwäche eine Form des Prinzips der alternativen Möglichkeiten gilt: Personen, die akratische Handlungen ausführen, hätten auch enkratisch handeln können.

M. hat mit dem vorliegenden Werk einen wichtigen Beitrag zur Debatte um die Möglichkeit akratischer Handlungen vorgelegt. Dabei darf jedoch nicht darüber hinweggesehen werden, dass – wie ich oben schon angedeutet habe – ein Vorwissen um die verschiedenen Argumentationslinien in der Philosophie der Willensschwäche zumindest sehr hilfreich ist. Besonders hervorzuheben ist die philosophische Prosa des Buches, der es zu jeder Zeit gelingt, begriffliche Schärfe, Ausloten der Tiefen der Debatte und klare, problemorientierte Darstellung miteinander zu verbinden: Es macht Freude, dieses Buch zu lesen.

L. JASKOLLA